



► Nr. VO/2023/12415  
öffentlich

Lübeck, 03.08.2023

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

## Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen per 01.06.2023

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.08.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.08.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
31.08.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

### Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Auf der Grundlage der Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG) berichtet die Hansestadt Lübeck jährlich jeweils zum 01.06. des Folgejahres der Kommunalaufsicht als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen. Der beigefügte Bericht wird nebst Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis genommen.

### Bericht:

Siehe Anlagen

### Anlagen:

1. Berichtstext im Anschreiben an die Kommunalaufsichtsbehörde
2. Datenmaterial als Anlage zum Berichtstext
3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK 



Hansestadt Lübeck · 1.201 · 23539 Lübeck

## Der Bürgermeister

Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport  
Postfach 7125  
24171 Kiel

Bereich: Haushalt und Steuerung  
Gebäude: Mengstraße 16  
Auskunft: Manfred Uhlig  
Zimmer: 2.10  
Tel. (0451) 122-2010  
Zimmer:  
e-mail: [manfred.uhlig@luebeck.de](mailto:manfred.uhlig@luebeck.de)

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: 1.201.4.8 III Ug

Datum: 20.06.2023

### Evaluationsbericht 2022 der Hansestadt Lübeck

#### gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Rechnungsprüfungsamt ist eingebunden und wird seine Stellungnahme umgehend beifügen.

Die Summe der aufgelaufenen Defizite konnte mit dem Jahresabschluss 2022 abgebaut werden. Die Planung für den Haushalt 2023 wies nach mehreren Jahrzehnten wieder einen Überschuss aus, der nach aktueller Kenntnis auch erzielt werden wird.

Aktuell laufen in der Hansestadt Lübeck die Planungen für den Haushalt 2024 unter den besonderen Bedingungen anhaltender Inflation und gesunkener wirtschaftlicher Erwartungen gemäß der Mai-Steuerschätzung. Ob das mit dem Konsolidierungsfonds gewünschte Ergebnis einer

**Telefonzentrale:**  
(0451) 122-0

**Unsere Sprechzeiten:**  
nach Vereinbarung

**Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:**

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

**Internet:** [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

**Scheck:** nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

**Busanbindung:**

Buslinie(n): 4, 10, 11, 21, 31, 39. . .  
Haltestelle(n): Schüsselbuden

**Bitte benutzen Sie öffentliche  
Verkehrsmittel.**

stabilen Haushaltslage auch ohne die jährlichen Konsolidierungshilfen ab 2024 eintritt, kann somit noch nicht zugesagt werden. Mindestens hat aber das Instrument der Konsolidierungshilfen maßgeblich dazu beigetragen, die aufgelaufenen Defizite vollständig abzubauen und die Gesamtverschuldung der Hansestadt Lübeck erheblich zu senken.

Die in dem zweiten Teil des Konsolidierungsfonds seitens der Hansestadt Lübeck aufgeführten digitalen Prozesse mit technischen und organisatorischen Umstrukturierungen zeigen nun erste Erfolge, wenn auch diese noch nicht fundiert monetär abgebildet werden können. Nach Einführung der E-Rechnung mit elektronischem Workflow steigt deren Zahl nun auf rd. 1500/a, für das kommende Jahr rechnen wir mit einer Verdoppelung. Die Monetären Effekte haben wir auf Basis der neuesten KGSt-Publikation mit 15-20 EUR/Rechnung beziffert.

Mit Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes haben wir eine Vielzahl von Verwaltungsprozessen weiter digitalisiert und gehen davon aus, dass sich die Effekte auch finanziell bemerkbar machen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau  
Bürgermeister

Anlagen

## Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 22.06.2023

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-46.508.405,87	I -318.351.206,92	-17.637.711,08	I -333.291.210,76	-709.667,34	I -339.600.358,71	-152.659,91	I -339.749.003,96

	2015		2016		2017		2018	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	3.327.476,96	I -336.421.527,00	31.325.660,58	I -305.095.866,42	83.655.497,89	I -221.440.368,53	96.719.036,38	I -124.857.092,59

	2019		2020		2021		2022	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	48.643.926,06	I -78.680.979,20	32.956.956,27	I -47.052.141,79	43.930.391,46	I -3.121.750,33	64.170.865,25	I 61.049.114,92

	2023		2024		2025		2026	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	249.000,00	A 125.219.980,17	3.040.600,00	A 125.468.980,17	27.259.100,00	A 128.509.580,17	33.552.700,00	A 155.768.680,17

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

**Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2022**Für die Jahre bis einschließlich 2022 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.Ab 2023 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahre 2025 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2021.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Anmerkung zu abweichenden Zahlen gegenüber Vorjahren:

Das dargestellte aufgelaufene Defizit entspricht in keinem Jahr dem bilanzierten Verlustvortrag zzgl. Jahresergebnis. Ursächlich sind Korrekturen an der Eröffnungsbilanz, die ebenfalls das aufgelaufene Defizit veränderten. Diese EB-Korrekturen wurden von den vorherigen Berichterstellern nicht berücksichtigt, die Zahlen nun in 2023 aber korrekt aufbereitet.

## Übersicht über die im Zeitraum 2019 - 2023 erreichten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr									
		2019		2020		2021		2022		2023	
		Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>I.</b>	<b>Verbesserung der Erträge</b>										
<b>A)</b>	<b>Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€</b>										
1	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%)	400,00	964,00	600,00	620,00	800,00	1.105,00	850,00	1.200,00	900,00	468,00
<b>B)</b>	<b>Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung &lt; 10 T€</b>										
1											
	<b>Zwischensumme I. der Spalten:</b>	<b>400,00</b>	<b>964,00</b>	<b>600,00</b>	<b>620,00</b>	<b>800,00</b>	<b>1.105,00</b>	<b>850,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>900,00</b>	<b>468,00</b>
<b>II.</b>	<b>Verringerung der Aufwendungen</b>										
<b>A)</b>	<b>Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€</b>										
1	Stufenweise Einführung und Ausgestaltung von lebenslagenorientierten Onlinediensten / Portallösungen für Bürger*innen	0,00	0,00	(100,00)	0,00	(400,00)	0,00	(400,00)	0,00	(500,00)	0,00
2	Auf- und Ausbau von Onlinediensten / Portallösungen für Gewerbetreibende und Unternehmen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
3	Schaffung und Umsetzung der Voraussetzungen für einen elektronischen Rechtsverkehr mit Behörden, Gerichten und Institutionen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
4	Schrittweise Einführung der elektronischen Akte bis hin zu volldigitalisierten Workflows ("papierloses" Büro)	0,00	0,00	(100,00)	0,00	(400,00)	0,00	(400,00)	0,00	(500,00)	0,00
5	digitale Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten (eRechnung, eVergabe) bei Neuausrichtung der Prozesse	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	18,00	(100,00)	31,00
6	IT-Lösungen auch Portal-basiert für interne Prozesse bis hin zu voll automatisierten Abläufen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
<b>B)</b>	<b>Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung &lt; 10 T€</b>										
1											
	<b>Zwischensumme II. der Spalten:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>(400,00)</b>	<b>0,00</b>	<b>(1.200,00)</b>	<b>0,00</b>	<b>(1.200,00)</b>	<b>18,00</b>	<b>(1.400,00)</b>	<b>31,00</b>
	<b>Gesamtsumme der Spalten: <sup>4</sup></b>	<b>400,00</b>	<b>964,00</b>	<b>(1.000,00)</b>	<b>620,00</b>	<b>(2.000,00)</b>	<b>1.105,00</b>	<b>(2.050,00)</b>	<b>1.218,00</b>	<b>(2.300,00)</b>	<b>499,00</b>

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts jahr(2022)	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
<b>I.</b>	<b>Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben</b>				
1.	Motivationspauschale	100,5	100,5	100,5	100,5
2.	Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende	100,0	100,0	100,0	75,0
3.	Projektförderung Ganztage an Förderzentren	9,0	21,7	21,7	21,7
4.	Schülerclubs in Sek. I	64,0	65,7	65,7	65,7
5.	Sport im Park	2,0	2,0	2,0	2,0
6.	Mobilitätzuschuss	168,3	370,0	391,0	412,0
	<b>Summe I.</b>	<b>443,8</b>	<b>659,9</b>	<b>680,9</b>	<b>676,9</b>
<b>II.</b>	<b>Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben</b> <sup>1</sup>				
1.	Finanzierung von anteiligen Kosten (über die Landesmittel hinausgehende Kosten) für das autonome Frauenhaus	273,9	278,4	288,1	298,2
2.	Finanzierung von anteiligen Kosten (über die Landesmittel hinausgehende Kosten) für das AWO Frauenhaus	59,5	61,1	63,7	65,9
3.	Betrieb Jugendverkehrsschule	5,0	5,0	5,0	5,0
4.	AWO Streetworker Mobil	154,8	142,4	146,7	151,8
5.	ePunkt e.V.	63,0	69,0	69,0	69,0
6.	Biko Kostenübernahme Verhütungsmittel	72,2	68,6	65,2	62,0
7.	Stadtmütter (Frauen helfen Frauen)	130,4	237,2	244,3	251,7
8.	Click e.V.	45,0	45,8	47,2	48,6
9.	Tontalente	0,0	0,0	0,0	0,0
10.	AWO Kreisgeschäftsstelle Lübeck Quartiersprojekt Brolingplatz	35,4	36,5	37,8	38,9
11.	Lübecker Tafel	18,0	18,0	18,0	18,0
12.	Seniorenmesse	0,0	30,0	0,0	30,0
	<b>Summe II.</b>	<b>857,2</b>	<b>992,0</b>	<b>985,0</b>	<b>1.039,1</b>
	<b>Gesamtsumme I. und II.</b>	<b>1.301,0</b>	<b>1.651,9</b>	<b>1.665,9</b>	<b>1.716,0</b>
<b>III.</b>	<b>Kompensationsmaßnahmen</b>				
	<b>Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/</b>				
<b>III.1</b>	<b>Auszahlungen</b>				
1.	Übernahme der Kosten für 5 Frauenhausplätze durch das Land	0,0	0,0	62,9	62,9
2.	DRK Aids-Pflegeprodukt wird eingestellt	64,3	0,0	0,0	0,0
	<b>Verbesserung der Erträge/Einnahmen/</b>				
<b>III.2</b>	<b>Einzahlungen</b>				
1.	Erhöhung der Schlüsselzuweisung pro Einwohner	671,6	880,0	880,0	880,0
	<b>Summe III.</b>	<b>735,9</b>	<b>880,0</b>	<b>942,9</b>	<b>942,9</b>

<sup>1</sup> Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben

Hansestadt LÜBECK 



Vfg.

Hansestadt Lübeck · 1.140 · 23539 Lübeck

**Der Bürgermeister**

1. Innenministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Postfach 7125  
  
24171 Kiel

Bereich: Rechnungsprüfungsamt  
Gebäude: Ziegelstraße 2  
Auskunft: Herr Stefan Wegner  
Zimmer: 125  
Tel. (0451) 122-7120  
Fax (0451) 122-7190  
e-mail: stefan.wegner@luebeck.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: 14.06.65; wg

Datum: 22.06.2023

### Stellungnahme zum Evaluationsbericht 2022 der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

das RPA bestätigt, dass die seit Einführung der Doppik vorgetragene Haushaltsdefizite mit dem Jahresüberschuss des HH-Jahres 2022 nunmehr vollständig abgebaut werden konnten (Anl. 1).

Gleichwohl bestehen für die Rechnungsergebnisse der nachfolgenden Haushaltsjahre erhebliche Risiken in Form eines steigenden Zinsniveaus, hoher Preissteigerungsraten und Tarifabschlüssen sowie daraus resultierend verhaltener Wirtschaftsprognosen.

Die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (Anl. 3) ist daher weiterhin kritisch zu beobachten und die Ansätze hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung nur moderat anzupassen.

Das RPA begrüßt die Umsetzung der digitalen Strategie der HL, deren einzelne Maßnahmen unbestritten in der Zukunft wertvolle Beiträge zur weiteren Haushaltskonsolidierung der HL leisten werden. Eine Bewertung des monetären Konsolidierungspotentials der dargestellten Einzelmaßnahmen (Anl. 2) ist derzeit aber noch nicht möglich und kann zukünftig auch nur gelingen, wenn es bis zum Ende des unterstützten Konsolidierungszeitraums 2023 gelingt, den damit verbundenen Ressourceneinsatz und die daraus resultierenden Einsparungen vollständig und laufend nachvollziehbar zu erfassen.

Telefon: (0451) 115

**Unsere Sprechzeiten:**

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

**Konten der Hansestadt Lübeck:**

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230

Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222

Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF

Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL

Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLLU

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**

DE 135082828

**Busanbindung:**

Buslinie(n): 3; 7; 9; 12

Haltestelle(n): Adlerstraße

**Scheck:** nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

**Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel**

Das RPA verweist auf die „Bemerkungen 2022“ des Landesrechnungshofes S-H, der zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Einsparpotentials von Digitalisierungsmaßnahmen ein valides Berichtswesen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen fordert.

Das RPA erhält daher seinen Hinweis aus den Vorjahren aufrecht, dass spätestens in den - beginnend in 2024 - vorzulegenden Abrechnungen entsprechende Nachweise der Wirtschaftlichkeit beigelegt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen



22.6.

Dr. Katja Schur

~~Anlage~~

2. Unterschrift Schur
3. Versand per Post
4. z.K. Wegner
5. z.d.A.